

## Hinweise zur Angebotsanfrage

### 1. Einzureichende Unterlagen:

- Angebotsanfrage mit Unterschrift
- gegebenenfalls Anlage als Nachweis, z. B. bei kürzlich stattgefundenem Eigentumswechsel (Kopien sind ausreichend)
- Aktuelle und unterzeichnete Vollmacht des Eigentümers bei bevollmächtigten Vertretern

### 2. Weiterer Ablauf:

Nach Einreichung der Angebotsanfrage erfolgt durch das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt die Berechnung des Ausgleichsbetrages.

Anschließend wird der Entwurf der Vereinbarung dem Angebotsempfänger zugeschickt. Als Anlage zur Vereinbarung wird die verbindliche Kalkulation des Ausgleichsbetrages zur Verfügung gestellt. Erörterungen sind bei Bedarf schriftlich und mündlich möglich. Ein Erörterungstermin kann mit dem zuständigen Bearbeiter im Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt vereinbart werden.

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung erkennt der Eigentümer die Zahlungsverpflichtung zur Ablösung des Ausgleichsbetrages an.

Das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt strebt die Unterzeichnung der Vereinbarung durch den Eigentümer innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung des Angebotes an.

Wird das Angebot nicht angenommen, wird innerhalb dieses Zeitraumes eine Mitteilung an das Stadtplanungsamt schriftlich oder per E-Mail erbeten. Der Ausgleichsbetrag wird dann spätestens nach Abschluss der Sanierung mittels Bescheid durch die Stadt Chemnitz festgesetzt.

### 3. Verfahrenskosten:

Mit der Angebotsanfrage, dem Abschluss der Vereinbarung oder der Nichtannahme der Vereinbarung entstehen für den Eigentümer keine Verfahrenskosten im Zusammenhang mit der Ablösung des Ausgleichsbetrages.